

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 14 (1946)
Heft: 11

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFKASTEN

An Abonnent „B.“, Zürich.

„... Sie fragen, warum wir keine der modernen, schönen Tea-Rooms als Treffpunkte empfehlen? Bringen Sie uns die Inserate von den betreffenden Firmen, wir rücken sie sofort ein! Ich müßte mich aber sehr täuschen, wenn Sie nicht überall sehr deutlich abgewiesen würden! Die Tatsache, daß man an vielen Orten eine Anzahl von Kameraden trifft, ist noch kein Beleg dafür, daß der Besitzer oder Pächter seine loyale Haltung uns gegenüber öffentlich dokumentieren will. Ohne Einwilligung der Inhaber können wir aber doch keine Treffpunkte empfehlen!! Das sollte doch ohne lange Diskussion klar sein! Darum sind wir dem neuen Wirt im „Marconi“ und Lineli im „Eisenfels“ dankbar, daß sie eindeutig dazu Stellung nehmen und „uns“ willkommen heißen. Und das scheint mir einstweilen wichtiger als eine noch so schöne Innenarchitektur! Helfen wir unseren „alten“ Stammlokalen, daß sie bald in der Lage sind, verwirrend schön umzubauen!

Das gleiche gilt für andere Schweizer Orte. —

Unsere Feste einmal in anderen Städten? Mein lieber Kamerad, Sie stehen etwas außerhalb der Wirklichkeit! Versuchen Sie einmal bei Behörden anderer Städte eine solche Bewilligung zu erhalten! Und probieren Sie bei einem Saalbesitzer außerhalb Zürichs ein derartiges Fest durchzusetzen. Es sollte mich wundern, wenn nicht jeder sieben Kreuze macht! Außerdem ist es gesetzlich nicht möglich, bevor sich nicht in anderen Städten feste „Kreis“-Gruppen gebildet haben.

Was uns gesetzlich erlaubt ist? Lesen Sie die Ausführungen in unseren alten Jahrgängen, z. B. „Das neue Gesetz“, im Jahrgang 1942 mit den ausführlichen Kommentaren von Thormann und von Overbeck; dort ist alles Wissenswerte behandelt. Für unsere langjährigen Abonnenten wäre es zu langweilig, wenn wir diese uns längst bekannten Dinge in der Zeitschrift wiederholen würden. Kurz gesagt: der volljährige Mann, der gleichgeschlechtlich empfindet, ist in allen seinen Handlungen vollkommen frei, sofern seine Neigung einem ebenfalls Volljährigen gilt. Rechtsverletzungen werden wie bei Mann und Frau geahndet.

Gewissensbisse wegen der Religion? Auch darüber habe ich schon verschiedentlich geschrieben, im Jahre 1935/36 über „Der Homoerot vor Kirche und Bibel“, im diesjährigen Aprilheft „Vor dem Urteil der Bibel“ usw. Ich weiß, daß dieser Konflikt noch vielen Kameraden zu schaffen macht, mehr als man annimmt. Weil es aber keine einheitliche christliche Religion gibt, sondern viele Bekenntnisse, läßt sich mit wenigen Worten darüber keinen Rat erteilen. Versuchen Sie einmal eine Aussprache mit mir; ich werde Ihnen gerne jene innere Freiheit klar zu machen suchen, zu der ich mich vom freien Protestantismus her durchgerungen habe. —

Eine Gegenfrage: Warum als Abonnent anonym schreiben? Warum nicht einen Klubabend besuchen und über die angeschnittenen Fragen eine Diskussion verlangen? Wir warten ja nur darauf, daß Kameraden durch derartige Fragen die Mittwoch-Abende aus der Tanz-Atmosphäre herausheben. Leider könnte ich, durch berufliche Hinderung, eine solche Diskussion erst von 23 Uhr an führen und Rede und Antwort stehen. Aber wenn Ihr wollt — ich tue es gerne, auch noch zu so später Stunde! Stellt die Fragen schriftlich, gebt sie einem Klubleiter — und ich werde gerne helfen, so gut ich es kann! Rolf.